

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DIE ODER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERTEILUNG ODER FREIGABE GESETZLICH UNZULÄSSIG WÄRE. ES GELTEN ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Pyrum Innovations AG schließt Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital ab

Dillingen/Saar, 11. Dezember 2025 – Der Vorstand der Pyrum Innovations AG (ISIN DE000A2G8ZX8, WKN A2G8ZX) („**Gesellschaft**“) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats die am 25. November 2025 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2025 der Gesellschaft um bis zu EUR 763.764,00 gegen Bareinlagen in einem Umfang von EUR 473.846,00 platziert. Dabei haben die Altaktionäre im Rahmen des Bezugsangebots einschließlich des Überbezugs 451.846 neue Aktien bezogen. Daneben wurden 22.000 neue Aktien bei ausgesuchten qualifizierten Anlegern im Inland und europäischen Ausland im Rahmen einer Privatplatzierung platziert. Der Preis im Rahmen der Privatplatzierung entsprach dem Bezugspreis der Aktionäre von EUR 27,50 je neuer Aktie. Die Barkapitalerhöhung ist damit abgeschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit von EUR 3.818.818,00 durch Ausgabe von 473.846 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie auf EUR 4.292.664,00 erhöht worden.

Der Bruttoemissionserlös liegt bei rund EUR 13,03 Mio. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös von rund EUR 12,8 Mio. für Investitionen am Standort in Dillingen/Saar, die Eigenkapitalstärkung des Tochterunternehmens GreenFactory II GmbH, die aktuell die zusätzliche Anlage in Perl-Besch, Deutschland, bauen und betreiben soll, für Beteiligungen an Joint Ventures für neue Anlagen der Gesellschaft und zur Stärkung seiner Eigenkapitalbasis zu verwenden.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung bedarf noch der Eintragung in das Handelsregister. Vorstand und Aufsichtsrat werden die Eintragung kurzfristig beantragen. Die neuen Aktien sollen zum Handel im Segment Scale des Freiverkehrs (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel an der Wertpapierbörse Oslo (Euronext Growth) in die Notierung einbezogen werden. Die Einbeziehung ist jeweils für den 23. Dezember 2025 vorgesehen.

Kontakt

IR.on AG

Frederic Hilke

Tel: +49 221 9140 970

E-Mail: pyrum@ir-on.com

Pyrum Innovations AG

Dieselstraße 8

66763 Dillingen / Saar

E-Mail: presse@pyrum.net

Wichtige Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion dar.

Diese Veröffentlichung darf nicht, direkt oder indirekt, in die oder in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, eines jeden Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia, „Vereinigte Staaten“), Kanada, Australien, Japan oder einer anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden.

Diese Veröffentlichung enthält weder noch stellt sie ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder in einer Jurisdiktion dar, an welche oder in welcher ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig wäre.

Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („Securities Act“) registriert oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden eines Einzelstaats oder anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen zu keiner Zeit direkt oder indirekt in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und Australien angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer Transaktion außerhalb des Registrierungserfordernisses des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten sowie von Kanada, Japan und Australien.

Bestimmte in dieser Veröffentlichung enthaltene Aussagen können „zukunftsgerichtete Aussagen“ darstellen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen, Annahmen und Informationen des Vorstands der Pyrum Innovations AG. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten verbunden. Aufgrund verschiedener Faktoren können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, Entwicklungen und Ereignisse wesentlich von jenen abweichen, die in diesen Aussagen beschrieben sind. Weder Pyrum Innovations AG noch irgendeine andere Person übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Ansichten oder der zugrundeliegenden Annahmen. Pyrum Innovations AG übernimmt keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Darüber hinaus ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen nur zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung Gültigkeit haben und dass Pyrum Innovations AG keine Verpflichtung übernimmt, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder solche Aussagen an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Ende der Insiderinformation